

Vorbemerkungen:

Die Maßnahmen zur Prävention und zum Sozialen Lernen an Schulen waren in den vergangenen Jahren der sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) und damit den erzieherischen Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII zugeordnet. Im Zuge der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgte eine sachgerechte Zuordnung zu den Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Bei den Maßnahmen handelt es sich also nicht um neue, sondern bereits bestehende Projekte, für die weiterhin ein Bedarf besteht, weswegen hier eine Ansatzanpassung vorgenommen werden muss.

Im Einzelfall handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Soziales Kompetenztraining für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Ruppichterath
- Maßnahmen zum Bereich „Sucht und Konsum“ bzw. „Medienkompetenz“ an Hauptschulen in Eitorf und Windeck
- Maßnahmen zum Sozialen Lernen an Hauptschulen in Eitorf und Windeck
- Präventionsmaßnahme Gewalt/Mobbing an allen Grundschulen („Skills4Life“) in Eitorf und Windeck

Die drei letztgenannten Maßnahmen gehören zum Maßnahmenpaket „Obere Sieg“.

Erläuterungen:

Das Kreisjugendamt hatte in 2010 bezüglich der Maßnahme Gewaltprävention an den neun Grundschulen entschieden, dass diese nur noch durch das Kreisjugendamt gefördert werden sollte, wenn erheblich höhere Elternbeiträge erbracht würden. Hierüber sollte die Maßnahme im Umfang von 7.000 € mitfinanziert werden. Das projektverantwortliche Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck hat dann in den Folgemonaten in Gesprächen mit den Grundschulen vergeblich zu erreichen versucht, dass höhere Eltern- und/ oder Fördervereinsbeiträge in das Projekt einfließen. Leider war dies an mehreren Grundschulen nicht möglich, so dass dies eine Nichtteilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Maßnahme zur Folge gehabt hätte.

Vorsorglich hatte die Verwaltung des Kreisjugendamtes einen Antrag auf Förderung aus dem Landesjugendplan beim Landschaftsverband Rheinland gestellt. Dieser Antrag wurde in die Projektförderung des Landes NRW für 2011 aufgenommen mit der Folge, dass die Gewaltprävention an Schulen einmalig im Jahr 2011 mit einem Landeszuschuss in Höhe von 16.555 € gefördert wird. Die Maßnahme ist jedoch an die komplette Durchführung im Haushaltsjahr 2011 gebunden (Fördervoraussetzung des LVR) und kann nicht - wie sonst üblich - auf das Schuljahr (2011/2012) verteilt werden. Somit fallen auch die gesamten Kosten dieses Schuljahres im Jahr 2011 an. Daher ergibt sich einmalig für das Haushaltsjahr 2011 der höhere Aufwand von 23.700 €

Zur Deckung der im Jahr 2011 entstehenden Kosten in Höhe von 23.700 € müssten die bisher angemeldeten Mittel von 17.000 € um 6.700 € erhöht werden (Teilprodukt 0.51.20.09). Durch die Landesförderung liegt der tatsächliche Aufwand des Rhein-Sieg-Kreises im Saldo aber bei nur 7.045 €

Im Jahr 2012 werden die bereits veranschlagten Mittel in Höhe von 17.000 € ausreichen, da Ausgaben erst ab Beginn des Schuljahres 2012/ 2013 entstehen werden.

	bisheriger Ansatz	tatsächliche Kosten des Projektes	Mehraufwand	zusätzliche Landesmittel	Saldo der Kosten
2011	17.000 €	23.700 €	6.700 €	- 16.555 €	7.045 €
2012	17.000 €	17.000 €	0 €		17.000 €

Die Verwaltung empfiehlt die weitere finanzielle Förderung der Maßnahme zur Gewaltprävention an Grundschulen im Jahr 2011 gemäß Beschlussvorschlag.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2011

In Vertretung